

Mitteilung Nr. 1, 1944/45 : Cenmentrationisierung

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Cementbulletin**

Band (Jahr): **12-13 (1944-1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Cementrationierung

Die Sektion für Baustoffe hat mit Wirkung ab 1. Mai 1944 das aus dem Zwischenhandel frei beziehbare Cementquantum von 50 auf 30, bzw. 10 Säcke pro Monat für Bauunternehmer und Bauhandwerker herabgesetzt. Da durch diese Massnahme der Eindruck aufkommen könnte, dass die Cementrationierung in Zukunft schärfer gehandhabt würde, möchten wir ausdrücklich feststellen, dass dies nicht der Fall ist.

Die Lockerung der Cementrationierung, die durch die Sektion für Baustoffe im Herbst 1943 verfügt wurde, bleibt weiter bestehen. Gesuche um Zuteilung von Portland-Cement, die richtig begründet sind und mit der Verwendung von Eisen sparsam umgehen, werden im allgemeinen bewilligt, vorausgesetzt, dass es sich nicht um Neubauten handelt, welche im Interesse der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Zeit der Arbeitslosigkeit zurückgestellt werden müssen.

Es können auch, soweit der Freicement für kleine Kunden- und Reparatur-Arbeiten nicht ausreicht, zusätzliche Gesuche bei der Sektion für Baustoffe, Gruppe Cement, eingereicht werden. Für grössere Reparaturarbeiten, die ein Cementquantum von über 20 Säcken benötigen, sind die von der Sektion für Baustoffe zur Verfügung gestellten Gesuchs-Formulare zu benützen.

Alle Gesuche werden auch in Zukunft rasch erledigt werden.

Die Zuteilungen von Portlandcement sind genügend und nehmen darauf Bedacht, dass **solide und wertbeständige Bauten** erstellt werden können. Fundamente, Kellermauern und im allgemeinen auch Kellerdecken können weiterhin in Beton erstellt werden.

Die Erfahrungen über die Bombardierungen in Schaffhausen und auch in Deutschland haben den Beweis erbracht, dass Betonkonstruktionen allen andern Bauweisen überlegen sind. Wir hoffen, Ihnen demnächst darüber weitere Mitteilungen machen zu können.